Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 23. Dezember.
No. 51. 1843.

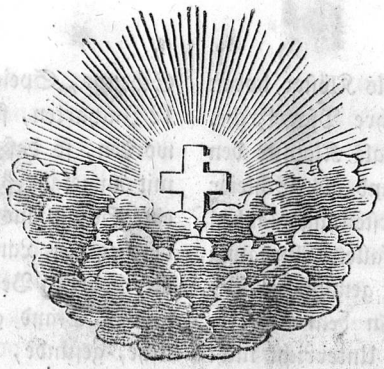

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Jedes Werk, das vom Himmel kommt, muß den göttlichen Charakter des Kreuzes an sich tragen und dem Widerspruche ausgesetzt sein.
Hl. Teresia.

Bericht über das weibliche Arbeits-Erziehungs-Institut im Schlosse Baldegg an den hohen Erziehungsrath des Kantons Luzern.

(Schluß.)

Die Genossenschaft der armen Dienst- und Lehrschwestern hat die Verpflichtung übernommen: „Die Kosttöchter ihren „Kräften und ihrem Berufe gemäß im Spinnen, Weben, „Stricken (Lismen) und Nähen zur Verfertigung aller „Gattung weiblicher Kleidungsstücke, im Kochen, Backen, „Waschen, Glätten, Melken, Gartenbau und übrigen häus„lichen und ländlichen Arbeiten zu unterrichten und anzuleiten, „und sie zum Gebet, zum Gehorsam, zur Arbeitsamkeit und „überhaupt zu einem christlichen sittlichen Lebenswandel anzu„halten und zu erziehen. Die Kosttöchter empfangen täglich „in der christkatholischen Lehre Unterricht und sollen vorzüg„lich an Sonn- und Feiertagen zum Lesen, Schreiben, Rech„nen und Briefsetzen angeleitet und darin geübt werden.“ Zu der Arbeitsbeschäftigung ist nun seit zwei Jahren der Schulunterricht hinzugefügt worden. Außer Sonn- und Feiertagen werden Dienstag und Donnerstag in der Woche ausschließlich zum förmlichen Schulunterricht verwendet, und zu diesem Ziele haben zwei Schwestern auf Anordnung des Erziehungsrathes die Prüfung bestanden. Die eine dieser Lehrschwestern, welche während zwei Jahren bei den Schwestern de la Providence zu Ribeauville im Elsaß ihre Bildung erhalten und zugleich die französische Sprache erlernt hat, ist auch im Stande, in dieser Sprache Unterricht zu ertheilen. Nebenbei wurde an Sonn- und Feiertagen eine Freischule zur Forbildung für ältere Töchter aus der Umgegend eröffnet, die bei günstiger Witterung ziemlich zahlreich besucht wurde. Zu diesen verschiedenartigen Verrichtungen bei dem Zusammenleben von circa 30 Personen weiblichen Geschlechtes in einem engen Raume sind bestimmte Regeln und Vorschriften zur Sicherung einer guten Hausordnung nöthig und festgesetzt. Es müssen die armen Schwestern, welche in die Genossenschaft aufgenommen werden, das Versprechen ablegen, die drei evangelischen Räthe in Treuen zu halten, so lange wenigstens sie im Institute verbleiben wollen; dieses Handgelübde wird jährlich erneuert. Es ist den Schwestern auch eine gleichmäßige Kleidung vorgeschrieben, die für die Jüngern und Neueintretenden in einem schwarzen Rocke, einem weißen Halstuch und einer weißen Haube besteht, wie sie auch in Städten gewöhnlich vorkömmt. Zum Zeichen ihres Berufes tragen sie an einem schwarzen Band um den Hals ein Kreuzlein mit dem Bilde des gekreuzigten Heilandes. Auch eine Zeit der Prüfung wird für diejenigen Töchter bestimmt, welche das bittliche Ansuchen stellen, in diese Genossenschaft der armen Schwestern aufgenommen zu werden. Man wünschte, daß sich die Zahl tüchtiger Lehrschwestern so vermehren möchte, daß sie in der Folge in die Gemeinden ausgesendet werden könnten, um die Mädchenschulen, mit Arbeitsunterricht verbunden, halten zu können. Das Ziel des Institutes gestattet keine Klausur im Allgemeinen für die armen Schwestern, an ihnen sollte in Erfüllung gehen, was der hl. Vinzenz von Paula von dem ersten Anfang der barmherigen Schwestern schrieb: „Die barmherzigen Schestern, sagt er, sind keine Nonnen, sondern Frauen,

„welche kommen und gehen wie Weltliche. Als Klöster haben „sie die Häuser der Kranken, als Kapelle ihre Pfarrkirche, „als Kreuzgang die Straßen ihrer Stadt, als Klausur den „Gehorsam, als Gitter die Furcht Gottes und als Schleier „die heilige Bescheidenheit.“ Mit dieser Darstellung glauben wir dahin gekommen zu sein, daß auf die gefallene Anregung im Schoose des hohen Regierungsrathes ein genüglicher Bescheid wie von selbst sich ergeben sollte. In dem Töchtererziehungsinstitut zu Baldegg wird also der Unterricht nicht von Ordensfrauen, wie man sich diese in den Klöstern der deutschen Schweiz vorstellt, ertheilt, sondern von armen Schwestern, die weder durch Klausur noch durch ewige Gelübde gebunden sind. Die Probezeit kann man allerdings ein Noviziat nennen, aber ein solches, wie jeder Hausvater und jede Hausmutter in einer etwas größern Familie mit Knechten und Mägden vorzunehmen berechtigt ist, um den Entschluß fassen zu können, ob man die Dienstboten auf kürzere oder längere Zeit in Dienst aufnehmen wolle. In Betreff der Kleiderform für das weibliche Geschlecht besteht kein Staatsgesetz, und so wird kein Eintrag gethan, ob die armen Schwestern einen schwarzen Rock oder eine Jüppe tragen; alle aber sind nach erhaltener Landessitte mit dem Bilde des Gekreuzigten auf der Brust geschmückt, dessen sich christliche Töchter niemals schämen sollen.

Von dieser billigen Ansicht geleitet, darf man das Institut der schärfsten Untersuchung unterwerfen, und es wird sich sicher nicht leicht etwas herausstellen, was mit den Vorschriften der Verfassung im Widerspruch stehen möchte. Das Institut hat im Jahre 1830 unter ungünstigen Verhältnissen, unter Spott und Hohngelächter, in drückender Armuth mit wenig gebildeten armen Schwestern in dem alten halbverfallenen Schlosse Baldegg als ein unscheinbares schwaches Pflänzlein seine Wurzel eingesenkt, es ist keine Regierung um irgend eine Unterstützung oder besondere Garantie angegangen worden, und eine solche wird auch jetzt nicht verlangt, wie auch die armen Schwestern selbst in der Auflösung ihrer Genossenschaft dem Staate nie zur Last fallen sollen, und doch hat sich das Institut schon in der menschlichen Gesellschaft bemerkbar gemacht; es sind da bereits über 150 Töchter ein- und ausgegangen, und keine, die nicht eine gute Belehrung mitgenommen. Wenn sich das Institut auf die mittlere und ärmere Volksklasse wohlthätig, nützlich und heilsam erweiset, so wird man wohl auch auf billige Duldung desselben Anspruch machen können, so gut als bei Einführung eines neuen Fabrikinstitutes. Wir verlangen für die Genossenschaft der armen Schwestern keine besondere Begünstigung, keine Auszeichnung, sondern nur den Schutz des Gesetzes, wie ihn jede Familie im Kanton genießen soll. Im Laufe dieses Jahres hat sich auch der Oekonomiezustand verändert; zu dem frühern Besitz des Schloßgutes sind noch Scheune, Speicher, Mattland, Ackerland und Wald, circa 12 Jucharten, für die Summe von Frk. 10,000 hinzugekauft worden, so daß die Kaufsumme für das gesammte Schloßgut, mit ungefähr 37 Jucharten, auf Frk. 24,000 ansteigt und eine Schuld ausmacht, die verzinset werden soll. Von diesem vermehrten Landbesitz werden die armen Schwestern auch die mehrern Bedürfnisse für die Haushaltung gewinnen, und sind in Stand gesetzt, den Kosttöchtern immerhin eine ländliche, gesunde, geregelte und genügliche Kost zu bereiten.

Wir hegen auch die zuversichtliche Hoffnung, der hochwürdigste Bischof von Basel, der schon früherhin von diesem Unternehmen zu Baldegg in Kenntniß gesetzt worden, werde endlich das Institut und die Genossenschaft der armen Schwestern mit ihrem Vorsteher unter seine besondere bischöfliche Aufsicht stellen und in seinen gnädigsten Schutz und Schirm nehmen, sowie Se. Heil. Papst Gregor XVI. in der verwichenen hl. Osterzeit dieses Jahres, auf einen kurzen Bericht des Missionärs P. Anastasius von Altwys, freudig sein Angesicht gegen Himmel erhoben, und der Genossenschaft der armen Dienst- und Lehrschwestern von der göttlichen Vorsehung bei St. Jodok zu Baldegg den apostolischen Segen ertheilt hat.

Indem ich der mir zugegangenen Einladung befriedigend entsprochen zu haben glaube, schließe ich mit der Bitte, den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen, mit der ich bin, Tit., Ihr bereitwilliger Diener

J. L. Blum,
Kaplan und Vorsteher der armen Dienst- und Lehrschwestern von der göttlichen Vorsehung in dem weiblichen Arbeits- und Erziehungsinstitut bei St. Jodok zu Baldegg.

Hochdorf den 11. November 1843.

Die Reorganisation der Lehranstalt in Luzern und die Berufung der Gesellschaft Jesu.

Wir haben die zwei Gutachten des Erziehungsrathes besprochen. Als Belege dazu sollen wir die einschlägigen Aktenstücke folgen lassen. Zahl und Umfang derselben ist aber so groß, daß wir eine Auswahl der wichtigsten treffen müssen. Bevor wir an sie gehen, erlauben wir uns eine Bemerkung einzuschalten.

Man hat vielfach den Wunsch ausgesprochen, die in Frage liegende Angelegenheit möchte schnell erledigt werden, weil sie die Gemüther in bedenklicher Spannung erhalte. Weil nun die bereits hiefür bestellte Kommission die Sache in der letzten Großrathssitzung nicht zur Behandlung genommen, deutete man es ihr als Furcht. Selbst der Regierungsrath schließt seinen diesjährigen Bericht mit den Worten: „Wir wollen nicht ermangeln, Ihnen die beförderliche

Erledigung dieses Gegenstandes dringendst zu empfehlen. Die Spannung der Gemüther, die schon lange einem endlichen Entscheid entgegengesehen, das Gedeihen der Anstalt, die unter dem Drucke der Ungewißheit ihres Schicksals leidet, fordern eine baldige Erledigung der Frage."

Nach diesen Worten wird Jeder erwarten, der Regierungsrath werde sein Möglichstes zur schnellen Entscheidung der Frage gethan haben. Sieht man aber auf das Datum der Aktenstücke, so ergiebt sich Folgendes: Am 9. Sept. 1842 beschloß der Gr. Rath, durch den Regierungsrath Erkundigungen über die Jesuiten einziehen zu lassen. Der Regierungsrath beschloß am 14. Dezember, wie diese Erkundigungen einzuziehen seien, und fertigte die Erkundigungsschreiben am 11. Jänner 1843 aus. Das Geschäft blieb also in erster Instanz vier volle Monate im Schoose des Regierungsrathes. Sukzessive giengen die Berichte ein, der letzte am 16. August; die zwei Gutachten des Erziehungsrathes sind vom 21. und 28. September datirt; der Regierungsrath hielt mit dem seinigen wieder an sich bis zum 20. November. Das Geschäft blieb also im Ganzen zirka ein halbes Jahr beim Regierungsrath. Der große Rath dagegen bestellte schon eine Kommission in der Sache, bevor er noch Aktenstücke und Bericht vom Regierungsrath erhalten hatte. Wem kommt es nun wohl zu, „beförderliche Erledigung des Gegenstandes dringendst zu empfehlen"?? Bis der am 20. Nov. beschlossene Bericht des Regierungsrathes gedruckt und den Großräthen zugesendet war, verstrichen einige Tage, am 4. Dez. versammelte sich der Gr. Rath, und nun verlangt man von der betreffenden Großrathskommission schon reife Erdaurung, Vorlegung des Gutachtens ꝛc., da ihr kaum so viele Tage Frist anberaumt waren, als Monate dem Regierungsrathe, und doch erwarten wir von dieser Kommission ein gründlicheres Gutachten, als der Regierungsrath abgegeben hat; denn der regierungsräthliche Bericht läßt sich kaum freisprechen von einseitiger Auffassung und Darstellung, Uebertreibung der Schwierigkeiten ꝛc.. So sagt er beispielsweise: „Aus Allem geht hervor, daß jedenfalls „wenigstens ein ganzer Flügel des Regierungsgebäudes den „Vätern der Gesellschaft Jesu müßte eingeräumt und eingerichtet, und daß somit für die Büreaux der Rathsabtheilungen und die daselbst aufgestellten Sammlungen anderseits „angemessene Räumlichkeiten müßten gefunden und ausgebaut werden. Wie tief derartige Verfügungen in unsere ohnehin beschränkten Staatsfinanzen eingreifen würden, wollen „wir hier nicht erörtern, es fällt Jedem in die Augen, der „mit dem ganzen Finanzzustande des Kantons Luzern vertraut ist." Nun handelt es sich aber höchstens um die Berufung der Jesuiten für Seminar und Theologie, also im Ganzen etwa 5—6 Jesuiten, für deren jeden ein Zimmer, und für alle zusammen ein Speise- und Sprechzimmer verlangt wird, und diese sollen einen ganzen Flügel des vierstöckigen Gebäudes brauchen!! Wir wollen uns enthalten, noch mehrere Stellen aus dem Bericht des Regierungsrathes hervorzuheben.

Wir führen vor allen andern Aktenstücken das Schreiben des Hochw. Bischofs von Basel an. Vorab fällt hier auf, daß um dieses Zeugniß nicht wie um alle andern der Regierungs- oder Erziehungsrath nachgesucht, sondern die Kommission für Gymnasium und Lyceum, wahrscheinlich weil erstere Behörden nur beauftragt waren, über die Jesuiten Erkundigungen einzuziehen. In ihrer Zuschrift an den Hochw. Bischof sagt die erwähnte Kommission:

„Ihnen, als dem geistlichen Oberhirten, sind sämmtliche Schul- und Erziehungsanstalten des Bisthums Basel ein Gegenstand fortwährender Sorgfalt *); Ew. Hochwürden Gnaden sind mit dem Gymnasium und Lyceum Ihrer Vaterstadt seit den frühesten Jahren vertraut; und von dieser unserer Anstalt erscheint alljährlich vor Ihnen eine Anzahl Candidaten der Theologie, um über Würdigkeit und Tüchtigkeit zum geistlichen Stande, vor Empfang der heiligen Weihen, die endliche Prüfung zu bestehen. Noch insbesondere hat der Gr. Rath des Kantons Luzern Ew. Hochwürden Gnaden Auctorität anerkannt, als er im §. 27 Satz 2 des Erziehungsgesetzes vom 15. Weinmonat 1841 aussprach: „Zu „einem Professor der Theologie kann kein Geistlicher gewählt „werden, welcher die bischöfliche Admission nicht besitzt."

„Von diesen Betrachtungen geleitet, erlauben wir uns, zu eigener Beruhigung und zur Vervollständigung unsers Berichtes an den Erziehungsrath, an Ew. Hochwürden Gnaden die ehrerbietige Bitte zu richten:

„Es wolle Ew. bischöflichen Gnaden gefallen, uns über den kirchlich-religiösen Geist, vorab der Theologie und des Gymnasiums und Lyceums, der hiesigen höhern Lehranstalt überhaupt, nach Ihrer genauen Kenntniß derselben ein amtliches Zeugniß zu ertheilen" ꝛc.

Dieses Schreiben, das vom 25. Mai datirt ist, beantwortete der Hochw. Bischof mit Schreiben vom 28. Mai, folgenden Inhalts: „So sehr es mich freut, daß Sie, Hochverehrteste Herren! um dieses amtliche Zeugniß bei dem Ordinarius einzukommen sich würdigten, eben so große Freude habe ich, Ihnen zur Steuer der Wahrheit meine volle Zufriedenheit über die Leistungen Ihrer ganzen höhern Lehranstalt, und vorab der Theologie, auszusprechen. Ich hatte Gelegenheit, die jungen Männer, welche aus Ihrer Anstalt ausgiengen und dem Clerikal-Stande sich weihten, unter meinen eigenen Augen zu haben, und sie sowohl in ihrer wissenschaftlichen als auch moralischen und kirchlich-religiösen Bildung zu beobachten, und glaube demzufolge ein um so voll-

*) Ernst? D. Red.

gültigeres Zeugniß für dieselben ertheilen zu können. Doch die guten Früchte, welche unter Aller Augen sich befinden, zeugen am Besten für die Güte des Baumes. Ungeachtet meiner Unwürdigkeit sitze ich nun bereits durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade vierzehn Jahre auf dem Stuhle von Basel, und ich darf mich nicht scheuen, in dem diesjährigen Staatskalender das Verzeichniß der innerhalb besagter Jahre angestellten Herren Pfarrer, Kapläne und Vikare zu durchgehen, und die katholischen Gemeinden aufzufordern, ob sie nicht an diesen ihren Priestern wahrhaft besitzen, was zur Besorgung ihres Seelenheiles erwünschlich ist. Die Güte dieser Früchte wird schwerlich Jemand in Abrede setzen" ꝛc.

Wie schon im Majoritätsgutachten bemerkt worden, beruft sich der Hochw. Bischof mehr auf das Zeugniß der Gemeinden, als auf eigene Wahrnehmung, und während es sich darum handelt, wie die Anstait seit dem Jahr 1841 beschaffen sei, spricht der Hochw. Bischof vom Zustand der Lehranstalt seit 1829, und bezeugt ihr seine volle Zufriedenheit für diese ganze Zeit von vierzehn Jahren, während selbst die Minorität des Erziehungsrathes ausspricht, die Anstalt sei in dieser Zeit nicht tadellos gewesen, da sie schroff hervorhebt: „In der Theologie befindet sich kein Fischer mehr." Verdiente aber die Anstalt seit 1829 fortwährend die volle Zufriedenheit, so dürfte es vielleicht gleichgültig erscheinen, ob Fischer oder Aehnliche als Professoren angestellt seien. Hier erinnern wir, daß der Regierungsrath in seiner Botschaft sagt: „Die voraussichtliche Oeffentlichkeit, die diesen Akten bei unsern Verhältnissen zu Theil werden mußte, möchte das Gewicht mancher derselben bei unbefangener Prüfung bedeutend verringern." Diese Aeußerung wüßten wir nirgends anwendbarer, als eben hier, da Niemand von den Angefragten besser als der Hochw. Bischof von Basel diese Verhältnisse kennen und berücksichtigen mochte, so daß die Vermuthung entsteht, das bischöfliche Schreiben habe absichtlich vermieden, vom Zustand der Lehranstalt ausschließlich seit 1841 zu sprechen. Es ist zu begreifen, warum das bischöfliche Schreiben über den frühern Zustand sich nicht tadelnd ausspricht; konnte ja durch allfälligen Tadel das einmal Geschehene doch nicht ungeschehen gemacht werden, wohl aber dürfte ein Tadel des frühern Zustandes der Anstalt auch auf die damaligen Regenten und auf die damaligen Zöglinge der Anstalt übergehen, weshalb die Klugheit rathen mochte, frühere Mißgriffe mit dem Mantel der Vergessenheit zuzudecken.

Auf diese Weise glauben wir das Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs von Basel nach dem Fingerzeig des Regierungsrathes verstehen zu sollen, wodurch dasselbe freilich kein so unbedingt günstiges Zeugniß für die Anstalt mehr wird, wie man es hat darstellen wollen. Bei allen andern Aktenstücken finden wir die erwähnte Bemerkung des Regierungsrathes nicht mehr anwendbar. Der Hochw. Bischof von Basel scheint auch kein maßgebendes Urtheil in der zur Entscheidung vorliegenden Frage abgeben haben zu wollen, da er die Kantonsgeistlichkeit vom Petitioniren sowohl für als gegen die Berufung einiger VV. Jesuiten an die theologische Lehranstalt abgemahnt hat.

Zuschrift des Ruralkapitels Bremgarten an den Hochw. Bischof von Basel.*)

Tit.!

Das Kapitel Bremgarten hat in seiner Versammlung vom 26. Herbstmonat 1843 beschlossen, Hochdero Verwendung in Rücksicht zweier Uebelstände anzuflehen, welche in mehrern Pfarreien sowohl der Regiunkel Sins als Bremgarten sich eingeschlichen und geeignet sind, der religiösen Erbauung des katholischen Volkes in nicht geringem Maße hinderlich zu sein.

Den erstern dieser Uebelstände betreffend, werden in mehrern Pfarrkirchen dieses Kapitels an Sonn- und Festtagen entweder unmittelbar vor dem Beginn des öffentlichen Gottesdienstes, oder dann sogar im Verlaufe desselben, nach dem Voramte, Steigerungen aller Art ausgerufen. Wie andachtstörend, ja ärgerlich nimmt es sich aber heraus, nachdem der Messe lesende Priester den Altar verlassen, unmittelbar vor der Predigt die Kanzel besteigt, mitten in der Kirche ein Weibel oder sonstiger Angestellter vortritt und hier Häuser, Scheunen, Kühe, Ochsen, Mutterschweine ꝛc. ausruft.

Schon oft haben die betreffenden Pfarrämter bei ihren Gemeinderäthen über diesen bedaurungswürdigen Unfug geklagt und je nachdem diese Vorsteherschaft mehr oder weniger guten Willens war, wurde der pfarramtlichen Klage Rechnung getragen oder aber nicht. Wo das Erstere statt fand, wurde die Verlesung solcher Steigerungen verschoben, bis der Gottesdienst vollendet war. Doch, wie gesagt, nicht an allen Orten fanden die Pfarrer diesen guten Willen.

Daher wendet sich das Kapitel Bremgarten an Sie, hochwürdigster, gnädigster Herr Bischof! In der Versicherung, daß solche ärgerliche Störung des katholischen Gottesdienstes Ihre höchste Mißbilligung fordern werde, wagen wir die Bitte, Hochsie möchten sich bei der hohen Regierung

*) Wir haben in einer der letzten Nummern erwähnt, daß sich die protestantische Geistlichkeit im Aargau für Abstellung der öffentlichen Auskündungen bürgerlicher Geschäfte während des Gottesdienstes verwendet habe, mit dem Beifügen, daß uns gleiche Schritte von der katholischen Geistlichkeit nicht bekannt seien, was nicht zu ihrem Lobe gereiche. Wir können nun mit Freuden obige Zuschrift mittheilen und zum Lobe der betreffenden Geistlichkeit melden, daß sie gegenüber dem oft gerügten Mißbrauch nicht gleichgültig zugesehen habe. Es würde uns freuen, ähnliche Beweise auch anderwärts her zu erhalten. D. Red.

dahin verwenden, daß hier abgeholfen und solche Rüfe weder vor noch während, sondern immer nur nach vollendetem Gottesdienst gestattet werden. Wir zweifeln keineswegs, unsere hohe Landesregierung werde unserm Oberhirten ihre Mitwirkung zur Abschaffung eines Uebelstandes nicht versagen, der in keiner Beziehung in Schutz genommen werden kann. (Der andere Uebelstand, der Eingangs dieses Schreibens angedeutet wurde, betrifft die Entheiligung des Aschermittwochs und des Montags nach dem ersten Fastensonntag durch Maskenumzüge.) (Folg. die Unterschr.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Man hatte früher ausgestreut, Se. Exz. der apostol. Nuntius mißbillige die Berufung der Gesellschaft Jesu nach Luzern; jetzt wird ausgestreut, der apostol. Nuntius habe den Hochw. Bischof bewogen, der Geistlichkeit das Petitioniren in dieser Sache zu verbieten. Beide Angaben sind unrichtig, wie sich schon aus ihrem gegenseitigen Widerspruch entnehmen ließe.

Solothurn. Die theologische Lehranstalt zählt dies Jahr zwei Schüler und drei Professoren. Es sind bereits Anträge für Aufhebung des Kollegiums „Schmerzenreich" gestellt worden.

Aargau. Die Pilgerchronik berichtet, alle Nonnen seien wieder in ihre klösterlichen Zellen zurückgekehrt, wohin sie gerufen worden. Die des Klosters Fahr versammelten sich zu ihrer Rückreise größtentheils im Kloster Einsiedeln vor ihrer Abreise weinend und betend in der Muttergotteskapelle. Am 5. d. reisten sie von Einsiedeln ab, und da ihnen der feierliche Einzug so gut als untersagt war, zogen sie gegen Abend ganz still, aber in Ordnung, zuerst in die Kirche, wo ihnen der Propst und einige Geistliche entgegenkamen. Das schon aufgeregte Gefühl wurde gesteigert beim Zuge durch den Kirchhof über die Gräber der Vorfahren. In der Kirche stürzten alle auf die Knie und küßten den Boden unter Thränen und Schluchzen. Nach vollendetem Gebet wurde das Salve Regina gesungen, wobei die Stimme allen Heimgekehrten versagte. Als sie aus der Kirche in das Kloster gehen sollten, konnten sich einige kaum von den heiligen Altären losreißen. Die Nonnen von Gnadenthal sind am 7. d. von Frauenthal kommend in ihrem Kloster angelangt. Ueberall stellte sich das Volk an die Straßen, die Heimkehrenden zu begrüßen; hie und da hörte man trotz des Verbotes Freudenschüsse; Wehmuth mischte sich mit Freude, als man seit fast drei Jahren des erste Mal wieder das Klosterglöcklein ertönen hörte, um die Ankommenden zu begrüßen. An der Spitze dieser Nonnen steht eine neunzigjährige Priorin, die schon zum dritten Male unter den Bajonetten das Kloster verlassen mußte und zum dritten Mal jetzt wieder einzog. Die Nonnen von Hermetschwyl sind schon gleich bei ihrem feierlichen Einzug Gegenstand der Verfolgung von Seite der Regierung. Wie wir berichtet, wählten diese Nonnen unter ihrem geistlichen Vorsteher, dem Prälaten von Muri, in Sarnen die Frau M. Josepha Huber von Bünzen zur Aebtissin; die aargauische Regierung aber versagte der Wahl ihre hoheitliche Genehmigung (Plazet), weil die Wahl „ohne ihr Wissen, ohne ihre Mitwirkung und außerhalb des wieder hergestellten Klosters" vorgenommen worden sei. So beginnt der alte Despotismus gleich in den ersten Tagen wieder! Was wird erst im Verlauf der Zeit geschehen. — Den Klosterfrauen von Maria-Krönung in Baden hat der Kl. Rath der 3. Jäner als den Tag bestimmt, wo sie wieder ihr Kloster beziehen können.

Thurgau. Hier gehts bei der in zwei Kapitel eingetheilten Weltgeistlichkeit immer seinen ruhigen pflichtigen Gang. Wenn einer Besorgniß Raum gegeben werden darf, wäre es, kommende Zeiten in Betracht gezogen, auf den Mangel gegenwärtig Theologie studirender Thurgauer-Söhne gestützt, die: daß vakant gewordene Pfründen nicht leicht wieder besetzt würden, sofern von dem Rechte kein Gebrauch gemacht werden wollte, tüchtige Priester anderer Kantone, die sich hier einer Prüfung unterziehen, zu berufen. Daß man aber bei so sich stellendem Sachverhalte dieser helfenden Maßnahme nicht abgeneigt sein könne, beweist die jüngste Vergangenheit, in der für zwei Kaplaneistellen zu diesem Mittel Zuflucht genommen wurde, und für ein weiter offenes Benefizium das Gleiche ohne Zweifel benützt wird. Wir sind ja alle Brüder in Christus, und diesem gelten die Personen gleich viel, wenn nur der Weinberg recht gebaut wird.

Im Monat September abhin hat sich das Arboner oder sogen. obere Kapitel verschiedener Geschäfte wegen zusammengefunden, welche ob der nun verspäteten Mittheilung für Andere ohne besonderes Interesse bleiben. Nur das sei nachträglich hier erwähnt, daß der allgemein von uns geliebte, seiner Wissenschaftlichkeit und seines edlen Herzens wegen um und um verehrte hochwürdige Herr Kapitelsdekan und Domherr König, Pfarrer in Arbon, des vorgerückten Alters halber, auf sein lange bekleidetes Dekanat verzichten und so eine neue Wahl einleiten wollte. Das Gleiche versuchte dann auch aus ähnlichem Grunde der für sein Amt sehr würdige Kapitelskammerer Pfarrer Lienhart in Romannshorn; allein das Kapitel, die vollste Zufriedenheit mit der Amtsführung beider aussprechend, huldigte dem Satze: „Jeder wirke so lange es für ihn Tag ist und so gut er kann; edle Herzen wägen Vieles auf u. dgl., und so blieb es beim Alten.*)

*) Die Redaktion bittet den Hrn. Einsender gefälligst um die Fortsetzung des Angefangenen.

Bern. Jenni, Sohn, hat die abscheuliche Schandschrift des Sebastian Ammann gegen die Päpste mit den Worten im Intelligenzblatt angekündet: „Da laut einigen „öffentlichen Blättern der päppliche Nuntius wegen dieser „Schrift sich beim Vororte beklagt haben soll, so wird natür„lich unser Regierungsrath, der in solchen Sachen dem Papst „zulieb den Jenni schon ein bischen zwiebelt, das Werk, wie „gewohnt, konfisziren lassen. Also schnell bestellt, wer noch „ein Exemplar haben will, ich habe nur noch wenige.“ Auf solche Weise wagt Jenni die Klage des apostol. Nuntius zum Mittel zu machen, die verworfensten Ausgeburten besser an Mann zu bringen, und das saumselige Einschreiten der Behörden im Interesse der Zucht, Sitte und öffentlicher Ordnung vergilt er mit Verhöhnung der Behörden selbst. Es giebt eine Rotte Menschen in der Schweiz, welchen alles erlaubt zu sein scheint, denen die Behörden immer durch die Finger sehen, insbesondere wenn sie die katholische Religion und Kirche und ihre Repräsentanten lästern, beschimpfen und besudeln. Den Katholiken blutet das Herz ob solchem Frevel, der unter den Augen der Behörden verübt wird; aber es wird eine Zeit kommen, wo sich solche Niederträchtigkeiten an Volk und Behörden rächen, die zu diesem Treiben verhülflich gewesen sind. — Der König von Baiern hat der katholischen Gemeinde in Bern ein Geschenk von 1000 Reichsgulden gemacht.

Zürich. Jakob Spörri (Altkantonsrath*) von Bauma und seine ganze Haushaltung, bestehend aus zwei ältern Töchtern und zwei Knaben von 11 und 13 Jahren, hatten sich schon seit längerer Zeit dem Sektenwesen zugewendet, und waren mit dem vor einiger Zeit aus dieser Gegend weggewiesenen J. Bader in Gemeinschaft gestanden. Gerade um diese Zeit wurde das berüchtigte Pfäffiker „Regeli“, das vor einem Jahre als somnambüle Seherin so viel von sich reden machte, von Spörri in sein Haus aufgenommen, und zwischen ihr und der ältesten Tochter des Hauses knüpfte sich bald ein engeres Band. Bei Spörri war ein neunjähriges Mädchen, seine Nichte, schon seit mehrern Jahren vertischgeldet; dieses nun wurde in den letzten Wochen der Gegenstand und das Opfer der fanatischen Schwärmerei dieser Haushaltung. Diese Leute wollten zuerst Spuren um die Augen des Kindes wahrgenommen haben, aus welchen sich schließen lasse, daß es geheimen Sünden verfallen sei; noch gewisser sagte ihnen der „Geist“, daß dem so sei, obschon das Kind solches in Abrede stellte. Es wurde nun einer Züchtigung mit Ruthenstreichen über den Vorderleib, insbesondere dessen untere Theile, unterworfen, und diese bewog das Kind zu jedem Geständnisse. Diese erste Züchtigung vollzog der Hausvater, und eine zweite, ein paar Tage nachher, dessen älteste Tochter. Da nach dem Sinne dieser Leute die Fleischeslust bei dem unglücklichen Geschöpf noch nicht ganz unterdrückt war, so wurde eine dritte Züchtigung angeordnet, die auf Befehl des Vaters Spörri von seinem jüngern Sohne exequirt werden mußte. Auch jetzt schien der Zweck noch nicht erreicht, und Donnerstag den 7. Dez. wurde die vierte Züchtigung durch die 17jährige Seherin von Pfäffikon ausgeführt. Zwei Mal mußte das Kind an diesem Tage die schreckliche Strafe dulden und zudem noch fasten, damit seine Fleischeslust ihm eher vergehe. Bedeutende Wunden verursachten ihm gräßliche Schmerzen. Am gleichen Tage wurde ihm in Aussicht gestellt, daß, wenn der Teufel nicht weichen wolle, siedendes Wasser werde angewendet werden. Merkwürdig ist, daß auch das Kind von dem fanatischen Geiste mehr oder weniger angesteckt ist; es hat auch Andern seine Mißhandlung aus eigenem Antrieb weder geklagt noch verrathen. Am gleichen Abend kam bei einer andern Tollheit, die von dem Spörrischen Hause ausgieng, jene Mißhandlung zur Kunde der Gemeinde. Sofort wurde das Kind weggenommen und bei einem Mitgliede des Stillstands untergebracht. Zugleich trat von Seite des Statthalteramtes die Voruntersuchung ein; die Seherin wurde in ihre Heimath abgeführt und dort unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Wie dieses ruchbar wurde, eilte die ganze Spörrische Familie derselben nach, in der Meinung, sich mit ihr einstecken zu lassen, kehrte dann aber wieder nach Hause zurück. Wie wir vernehmen, so zeigte die Untersuchung bei diesen Leuten eine Geistesverwirrung, die an's Unglaubliche grenzt, und wäre das polizeiliche Einschreiten vielleicht ein paar Tage später erfolgt, so wäre wohl inzwischen jene schreckliche Androhung in Erfüllung gegangen. Der bezirksärztliche Bericht soll die Verletzung für nicht lebensgefährlich erklären, obschon die Grausamkeit sehr weit getrieben worden ist. Die Theilnehmer dieser Mißhandlungen sind den Gerichten überwiesen.

So berichtet der „östliche Beobachter“ aus Zürich. Vor Verirrung ist kein Sterblicher sicher; aber frappant ist die Thatsache, daß solche Erscheinungen auf dem Gebiete des Protestantismus nicht blos ohne Vergleich häufiger sind als auf dem des Katholizismus, sondern auf ersterm eigentlich einheimisch. Dies scheint der östl. Beobachter zu fühlen und giebt deshalb Ermahnungen zum Besten, worin er gegen zu vielen und zu wenigen Glauben zu Felde zieht und uns belehrt: „Auf keine Seite hin darf der wahre, einfache Christenglaube verfälscht werden; solche Verfälschung gerade fördert, positiv oder negativ, das Sektenwesen. Der christliche Glaube, gelehrt nach dem ganzen Zusammenhange der heil. Schrift, kann nie und nimmer solche Ausschweifungen erzeugen; er erzeugt die männlich starke, treu mit Gott verbundene und in ihm sich täglich neu belebende Gesinnung, die wir an je den besten Christen aller Zeiten, insbesondere an den seli-

*) Er wurde im Jahr 1839 in den Gr. Rath gewählt.

gen Reformatoren bewundern; ernst und freudig zugleich genießt er dankbar alle gute Gaben Gottes und sagt sich los von jener finstern, mönchischen (!) Richtung, und nicht minder von der Selbstvernichtung, welche sich niemals der köstlichen Freude der Erlösung freuen will; er weiß, daß es auch einen Hochmuth der Selbsterniedrigung giebt, und daß dieser innerliche Separatismus nur die Grundlage des äußern ist, so daß es oft nur einen leichten Anstoß erfordert, damit auch dieser eintrete." Den Laien insbesondere, glaubt er, mangle „das geistige Ebenmaß, welches eine Folge des Studiums der Theologie ist und vor allem (??) Schiefen bewahrt". „Möge unsere Kirche, so lautet der Schluß, mehr und mehr ihre Aufgabe erfüllen, ihrer Pflicht, das reine Evangelium gegen alle Verderbniß oder Schwächung zu wahren, immer vollkommeneres Genüge leisten." Hierauf nur kurze Gegenbemerkungen. Das Gerede von „männlich starker" Gesinnung ist gehaltlose Wortmacherei, und namentlich von den „seligen Reformatoren" sagt die Geschichte, daß man an ihnen keineswegs „die ernste und zugleich freudige, männlich starke Gesinnung bewundern" könne, sondern über ihr Schwanken zwischen dem Extreme der Verzweiflung und des übermüthigen Unglaubens staunen müsse. Der Ausfall auf die „mönchische Richtung" ist gar nicht am Platz; was mönchische Richtung sei, könnet ihr kurz im sel. Thomas von Kempis sehen. Ihr behauptet, das Studium der Theologie bewahre vor allem Schiefen; wie kommt es aber, daß schon lange bevor man von Strauß wußte, in Zürich der Theologieprofessor Schultheß den offenbarsten Unglauben lehrte? daß vielleicht der größere Theil der protestantischen Theologen dem Rationalismus folgt und furchtlos dem Unglauben huldigt? — Ihr machet es der kathol. Kirche zum Vorwurf, daß sie den Glauben regelt und gestützt auf göttlichen Auftrag die Gläubigen zum Gehorsam gegen ihre Entscheidungen verpflichtet; ihr nennet dies Knechtschaft, und rühmet euch euerer Freiheit, den Glauben aus der hl. Schrift selbst zu erklären — und jetzt nennet ihr es auf einmal eine „Pflicht der protestantischen Kirche, das reine Evangelium gegen alle Verderbniß zu wahren", und sprechet den Laien unumwunden das Recht ab, aus der Bibel den evangelischen Glauben selbst zu bilden — sie sollen die Theologen, die Kirche hören!*) Und wer ist euere Kirche? Dieser und jener Pastor, deren jeder sich seinen beliebigen Glauben oder Unglauben selbst schafft, der eine so, der andere anders. Dies sind der Widersprüche so viel als Sätze, und darin liegt der Grund der beklagten Verirrungen, während die göttliche Autorität der kath. Kirche und ihr stets gleicher Glauben dem Katholiken Zuversicht einflößt und ihn vor Abweichungen sichert.

*) Das ist ja ein katholisches Prinzip, schnurstracks entgegen dem Grundgedanken des Protestantismus. Es liegt in diesen Worten des „östl. Beobachters" das Geständniß, daß das Grundprinzip des Protestantismus zu den hier beklagten Verirrungen des Fanatismus und zum Sektenwesen führe, nur der Katholizismus davor bewahre; dies Geständniß wird durch die Erfahrung fortwährend bestätigt, aber die Leute wollen nicht zur Erkenntniß kommen.

Rom. Vom 21. Nov. schreibt die „deutsche allgemeine Zeitung": „Auf demselben Dampfschiffe (auf welchem der österreichische Botschafter anlangte) befanden sich auch zwei Gazellen, welche aus Persien dem Papste zum Geschenke geschickt werden, eine Sache, die insofern nicht uninteressant ist, als sie einen Beitrag liefert für die Kenntniß der ausgebreiteten Beziehungen, welche die römische Curie, die man auswärts in ihrem Ansehen bei den Völkern schon so sehr gesunken glaubt, noch in unvermindertem Maße selbst im Innern Asiens aufrecht zu erhalten weiß."

Baiern. Zur Pflege der männlichen Kranken werden die barmherzigen Brüder von Neuburg an der Donau nach Straubing berufen.

Preußen. Die 600jährige Gedächtnißfeier der hl. Hedwig wurde in Breslau mit Eröffnung eines Waisenhauses gefeiert, in welchem 12 Knaben gepflegt werden, und das immer mehr erweitert werden soll. — Von der Wahl eines Erzbischofs von Posen ist noch immer keine Rede; überhaupt erwachen wieder so ziemlich die alten gegründeten Klagen über Knechtung der Kirche durch die despotische und meist glaubensleere Beamtenkaste, welche in Preußen mächtiger ist als der König. — Das Werk der Ausbreitung des Glaubens, welches in der Diözese Münster schon so vieler Theilnehmer sich zu erfreuen hatte, hat durch ein höchstverehrliches Rundschreiben unsers hochwürdigsten Herrn Bischofs neuen Aufschwung bekommen. Fast an allen Orten sind dem Wunsche des Bischofs gemäß die Gläubigen über das Wesen und die Wichtigkeit dieses Werkes belehrt, und mit den Verdiensten, so sie sich durch den Beitritt erwerben können, bekannt gemacht worden. Und nicht unbedeutend ist die Zahl der in Folge dieser Belehrung Beigetretenen. Jedoch zeigt sich auch hier wieder, wie bei so vielem andern Guten, daß hauptsächlich die Geringeren es sind, welche den Geist und das Wesen der guten Sache erfassen. Während die Wohlhabenden sich größtentheils zurückhalten oder mit vielfachen Bedenklichkeiten sich zu entschuldigen suchen, kommen Handwerker, Taglöhner, Dienstboten, ja selbst von Almosen Lebende, um durch Gebet und Almosen den Glauben, den sie als den allein seligmachenden bekennen, verbreiten zu helfen. Hier zwei Beispiele: Ein Pfarrer hatte am St. Ludgeri-Tag über dieses fromme Werk gepredigt. Kaum ist er zu Hause, so kommt ein armer Mann, um die Aufnahme in die Gesellschaft der Glaubensverbreitung bittend. Der Pfarrer bemerkt ihm, daß Gott der Bedrängniß seiner Lage wegen ein solches Opfer von ihm wohl nicht verlange, und daß er schon sehr gut und genug thun werde, wenn er täglich das vorgeschriebene Gebet verrichte. „Herr Pfarrer", erwiederte der Arme, „es sind doch monatlich nur zwanzig Pfenninge, und dafür will ich mich behelfen. Schreiben Sie meinen Namen nur an." — „Herr", sprach eine Frau zu ihrem Pfarrer, „was muß ich Alles beobachten und thun, wenn ich in die Bruderschaft trete, von welcher Sie neulich gepredigt haben?" Derselbe erklärte ihr die Statuten des Vereins. „Das Alles will ich gerne thun", erwiedert sie. „Ich bin zwar nur eine arme Witwe; mein Mann ist mir früh hinweggestorben, und es fällt mir schwer, durchzukommen; aber ich will jeden Monat für die zwanzig Pfenninge weniger Brod kaufen, und sie für diese gute Sache verwenden. Das jüngste meiner Kinder

kommt diesen Herbst zu andern Leuten, dann beziehe ich eine kleine Kammer, und kann so beschränkt leben, wie ich nur will." Thränen stiegen über diese Worte der armen Witwe dem Seelenhirten in die Augen, und er gedachte des Opfers der Witwe im Tempel zu Jerusalem und des Lobes, welches der göttliche Heiland ihr darob ertheilte. Auch fielen ihm die Worte des Heilandes ein bei Matth. XI, 25: „Ich preise Dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde! daß Du dieses vor Weisen und Klugen verborgen, Kleinen aber geoffenbaret hast!"

Baden. Der Großherzog hat auf die Bitte des Erzbischofs die Einwilligung für Berufung der barmherzigen Schwestern gegeben.

England. Die Polizei sah sich in London genöthigt, die Brustwehren der Themsebrücke zu erhöhen, um das Ueberklettern denen zu erschweren, welche so zahlreich in der Verzweiflung sich ins Wasser stürzen; besonders viele verführte Mädchen sollen im Wasser ihren gewaltsamen Tod suchen.

Amerika. Die Kölnerzeitung meldet mit großem Lob, daß sich mehrere italienische Missionäre in das Innere Brasiliens begeben haben, das noch von Wilden bewohnt ist. Sie haben den Grund zu einem Hauptorte, villa pacifica genannnt, gelegt, um den sie die verschiedenen Stämme zu sammeln gedenken. Sie waren glücklich beim Beginn ihrer Arbeit und versprechen sich gute Früchte. — Der „Catholic-Herald" berichtet, die Congregation der Propaganda habe alle vom Provinzialconzil zu Baltimore gemachten Vorschläge für die bischöflichen Stühle dem Papst zur Genehmigung vorgelegt, mit Ausnahme des apostolischen Vikars für Oragon, weil der Vorgeschlagene — ein Jesuit — die bischöfliche Würde zu übernehmen sich weigerte. Die Vorschläge betreffen den Bischof für das vakante Bisthum Charlstown, die Weihbischöfe für Boston und New-York, und für die neu errichteten Bisthümer Hartford in Connektikut, Chikago in Illinois, Littlerock in Archansas und Wiskonsin; für letztern Sitz ist vorgeschlagen J. M. Henny aus dem Kanton Graubünden, gegenwärtig Generalvikar in Cincinnati.

☞ Die „Staatszeitung der kathol. Schweiz" wird auch im kommenden Jahre 1844 fortgesetzt werden. Auf dieselbe kann bei allen nächstgelegenen Postämtern abonnirt werden. Die verehrl. Abonnenten derselben werden daher ersucht, ihr Abonnement bei Zeiten zu erneuern, um in der Zusendung der Nummern keine Unterbrechung zu erleiden. Dasselbe beträgt, wie bisanhin, jährlich 5 Fr., halbjährlich 25 Bz. für den Kant. Luzern; außer demselben wird es nur durch das jeweilige Porto erhöt.

Literarische Anzeigen.

Bei Gebrüdern Räber in Luzern sind so eben angekommen und zu haben:

Das heilige Land.

Ein Handbuch zur Erläuterung der biblischen Geschichte. Von Chr. Hüther, Domvikar und Kathechet an der Großherzoglichen Realschule zu Mainz und designirten Pfarrer zu Kirchdorf und Bad-Homburg. 8. Mainz, 1843. Preis br. 48 kr.

Pastoral-Heilkunde für Seelsorger.

Eine kurzgefaßte Pastoral-Anthropologie-Dietätik und Medizin, mit besonderer Rücksicht auf die in den k. k. östreichischen Staaten geltenden Sanität-Gesetze und Verordnungen. Von Dr. Mathias Macher. Zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. 8. Augsburg, 1843. Pr. br. 3 fl. 12 kr.

Die Sprache des Glaubens.

Drei Predigten von Dr. Georg Rammoser, Prediger an der St. Michaels-Hofkirche in München. 12. München, 1844. Preis 21 kr.

Bibliotheca Regularum Fidei.

Edidit Jos. Braun. Tom. I. Veronii regula fidei, anonymi ejusdem regulæ compendium, Bossueti expositio fidei catholicæ, Beringtoni et Kirkii fides catholicorum, declarationes, I. Vicariorum Apostolicorum Britanniæ, II. Archiepiscoporum et Episcoporum Hiberniæ, professio fidei a Pio IV. emissa. 8. Bonnæ, 1844. Preis br. 2 fl. 24 kr.

☞ Bei Gebrüdern Räber, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern, erscheint auch im künftigen Jahrgang 1844 wieder:

Die Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem katholischen Vereine.

Dreizehnter Jahrgang.

Unverändert wie bisher wird die „schweizersche Kirchenzeitung" auch im künftigen Jahre wieder fortgesetzt. Es ist wohl nicht nöthig, noch mehreres zur Empfehlung dieser Zeitschrift zu sagen, da ihr Werth allseitig anerkannt ist. Als Quelle der Kirchengeschichte unserer Zeit, als Erbauungsschrift, sowie durch wissenschaftliche Abhandlungen und historische Berichte empfiehlt sich diese Zeitschrift im hohen Grade.

Der Abonnementspreis ist wie bisanhin jährlich 5 fr. oder 3 fl. 20 kr., im Buchhandel in Monatheften mit Umschlag jährlich 4 fl. Die Verlagshandlung wird sich angelegen sein lassen, soviel an ihr liegt die Wünsche der verehrten Leser bestens zu befriedigen.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.